

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	17.06.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	24.06.2019
Finanzausschuss	08.07.2019
Rat	09.07.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Aufbau eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen (MSO) einen Zuschuss an den Solibund e.V. über 100.000 Euro.

Der Rat beschließt zur Finanzierung im Hj. 2019 überplanmäßigen Mehraufwand in Höhe von 100.000 € im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwand im Teilergebnisplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Zudem beauftragt der Rat die Verwaltung, die Aufbauphase zu begleiten und zu evaluieren und eine entsprechende Empfehlung zum weiteren Vorgehen zu formulieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>58.333</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

für 2020 anteilig bis zum 31.05.2020	41.667 €
a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Stadt Köln steht wie kaum eine andere Stadt in Deutschland für eine offene und integrative Stadtgesellschaft. Die Gründung des Amtes für Integration und Vielfalt im Dezernat der Oberbürgermeisterin unterstreicht die intensiven Bestrebungen, Einwanderung und Integration zu gestalten und die Vielfalt der Kölner Gesellschaft wertzuschätzen, zu fördern und zu stärken.

Die Gründung eines Verbundes von Migrantenorganisationen stellt einen wichtigen Baustein zur Stärkung der vielfältigen Kölner Stadtgesellschaft dar. Eine zivilgesellschaftliche Stärke des Verbunds ist es z.B., dass er vor allem auch kleineren Migrantenselbstorganisationen, die gleichwohl aufgrund ihrer jeweiligen ethnischen Bezüge für ein positives Zusammenleben in Köln wichtig sind, Stimme und Gewicht gibt.

Der klare kommunale Bezug und die Bündelung einer breiten Palette von migrantischer Artikulation können den geplanten Verbund als Partner für kommunale Politik und Verwaltung besonders attraktiv machen.

Bereits jetzt legt die Stadt Köln großen Wert auf die aktive Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen und Vertreterinnen und Vertretern der Migranten-Community. Dies spiegelt sich unter anderem in der aktiven Rolle des Integrationsrates wider oder in der Beteiligung verschiedener Fachgruppen im politischen Prozess. Dennoch wird das gesamtstädtische Potential von Migrantenselbstorganisationen noch nicht ausreichend wahrgenommen und genutzt.

Ein wesentliches Ziel der Arbeit mit Migrantenselbstorganisationen ist es das gesamtstädtische Miteinander in den Blick zu nehmen und der Vielfalt der Kölner Stadtgesellschaft Raum zu geben. Als primäre Handlungsorientierung gilt die „Heimat Köln“, da sich die existierenden Migrantenselbstorganisationen in einem erheblichen Umfang mit unserer Stadt identifizieren.

In diesem Sinne ist die Gründung zu begrüßen und aus fachlicher Sicht der Verwaltung mit der entsprechenden finanziellen Förderung zu unterstützen.

Situation auf Bundes- und Landesebene:

Auf Bundesebene ist der Bundesverband „Netzwerke von Migrantorganisationen“ (BV NeMO) tätig und gilt als verlässlicher Ansprech- und Kooperationspartner.

Dort haben sich bis heute mehr als 530 Migrantenselbstorganisationen in 14 Städten zu herkunfts- und kulturübergreifenden, sowie säkularen Verbänden zusammengeschlossen.

In NRW haben sich 2018 mehr als 160 Migrantenselbstorganisationen aus lokalen Verbänden in sieben Städten zum Landesverband „Netzwerke von Migrantorganisationen“ zusammengeschlossen.

Situation in Köln:

Der Verwaltung sind derzeit rund 120 Migrantenselbstorganisationen in verschiedensten Organisationsgraden bekannt. Die große Mehrheit arbeitet ehrenamtlich und ohne externe finanzielle Mittel. Seit 2015 gibt es von Seiten einiger Migrantenselbstorganisationen in Köln den Wunsch, auch in unserer Stadt einen lokalen Verbund zu gründen.

Dies scheiterte bislang an fehlenden Ressourcen, da eine möglichst große Vielfalt an Mitgliedern sinnvoll und dies nicht „nebenbei“ durch Ehrenamt zu schaffen ist.

Aktuell gibt es mindestens 13 der Verwaltung bekannte Vereine in Köln, die bereits aktuell Mitglied des geplanten Verbundes werden möchten. Diese sind: Deutsch-Griechisches Kulturzentrum Köln-Porz e.V.1985, Solibund e.V., Deutsch-Vietnamesisches Interkulturelles Zentrum e.V., Familienwelt e.V., Das Parlament e.V., Comango e.V., Promo Guinee Afrika e.V., Hand in Hand e.V., Büyükaşar Förderverein e.V., Deutsch-Türkischer Bürgerverein Köln-Porz e.V., Dersim Gemeinde e.V., Viba e.V., Marokkanischer Interkultureller Verein für Bildung und Erziehung.

Diese herkunftsübergreifenden Vereine haben sich in den letzten drei Jahren bereits mehrfach unter Federführung des Solibund e.V. getroffen – auch unter Anwesenheit der Verwaltung und haben ihre Pläne mit dieser abgestimmt. Dies erfolgte zudem auch in Abstimmung mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband. Es wurde auf ehrenamtlicher Basis mittlerweile ein Konzept zur Planung und Gründung eines Verbundes entworfen und es gibt auch einen anvisierten Vereinsnamen: VIVK – Verbund Interkultureller Vereine Köln e.V.

Die genannten Vereine haben sich in ihrem Konzeptentwurf auf folgendes Grundverständnis geeinigt: „Ein lokaler Verbund von Migrantorganisationen stellt einen neuen Typ von Migrantorganisationen dar, er ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher Migrantorganisationen: unterschiedlich, was die ursprünglichen Herkunftsländer und Regionen betrifft, die Intensität ihrer Beziehungen nach dort, unterschiedlich auch in ihren weltanschaulichen Orientierungen und ihren Aktivitätsprofilen im Rahmen eines breiten Verständnisses sozio-kulturellen Engagements. Der Verbund profiliert sich mit seinen Alleinstellungsmerkmalen vor Ort, die ihn von anderen Strukturen unterscheiden. Er ist säkular, herkunftsübergreifend, demokratisch und partizipativ. Es sind vor allem vier Gründe, die einen lokalen Verbund zusammenführen und stark machen: erstens Einsatz für die gemeinsamen, geteilten Prinzipien wie Respekt, Antirassismus, säkulare Orientierung, Unabhängigkeit von Fremdsteuerung. Zweitens eine gemeinsame ausreichend große Schnittmenge für ein gemeinsames soziokulturelles Engagement und auf dieser Basis eine gemeinsame Artikulation von Interessen vor Ort. Drittens, der lokale und kommunale Bezug ist für die lokalen Verbände charakteristisch. Das vierte grundlegende Merkmal ist: auch als gemeinsamer Verbund bleiben Selbstorganisation und Autonomie entscheidende Organisationsprinzipien.“

Konkrete Planung:

Empfänger der Mittel ist der Solibund e.V., da dieser Träger maßgeblich die Verbundgründung in Köln vorangetrieben hat und mit dem Landesverband eng vernetzt ist. Der Solibund e.V. ist ein anerkanntes Interkulturelles Zentrum und seit vielen Jahren ein Lern- und Kommunikationsort für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen. Die Federführung durch den Solibund e.V. in Kooperation mit der Verwaltung wird so auch konsensual von den anderen oben genannten Vereinen mitgetragen.

Die Planungs- und Gründungsphase beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

1. Einladung aller dem Solibund und der Verwaltung bekannten Migrantenselbstorganisationen, die dem Verbundzweck entsprechen.

2. Vorstellung der Verbundidee und Sammeln von Ideen und Bedarfen der bislang noch nicht beteiligten Organisationen.
3. Im weiteren Verlauf Entwicklung und Einigung über das Grundverständnis und die Aufgaben eines Verbundes.
4. Entwicklung und Einigung über eine Satzung und mögliche Struktur des Verbundes.
5. Entwicklung eines Konzeptes bzgl. der Arbeit des kommunalen Verbundes.
6. Klärung der weiteren Finanzierung des Verbundes nach Gründung.

Finanzierung:

Sollte die Aufbauphase positiv umgesetzt werden, müsste aus Sicht der Verwaltung dieser dann existierende Verbund weiter durch die Kommune institutionell gefördert werden, da der Verbund nicht in der Lage sein wird, diese Mittel selbst aufzubringen. Diese institutionelle Förderung würde dann an den Verbund selber gehen, und nicht mehr an den Solibund e.V.

Die als erforderlich angesehene Folgefinanzierung (50.000 € in 2020 und 86.569 in 2021) wird innerhalb des Dezernatsbudgets haushaltsneutral, ggf. durch Setzung von Prioritäten, sichergestellt. Die Verwaltung würde nach erfolgreicher Gründung des Verbundes eine entsprechende Beschlussvorlage für den Rat erstellen.

Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, stünde am Ende ein gutes umsetzbares Konzept ohne die Möglichkeit, dass dieser Verbund tatsächlich seine Arbeit aufnehmen kann.

Die im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum - zur Deckung der Verbandsgründung angegebenen Mittel resultieren aus dem Beschluss des Finanzausschusses vom 13.10.2017 (AN/1515/2017) zur Verwendung der Mittel aus Sonderauskehrung und Umlagereduzierung des LVR 2017. In diesem Beschluss wurden insg. 300.000 € einmalig für den Aufbau einer Integrationsberatung für Geflüchtete in eigener Wohnung bereitgestellt. Diese Mittel wurden explizit für städtische Eigenanteile bei Integrationsförderprogrammen von Land und Bund vorgesehen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden von der Verwaltung in 2018 Gespräche mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege geführt. Sowohl durch die Verwaltung als auch durch die Träger waren in 2018 keine Maßnahmen von Bund und Land zu eruieren, die eine Betreuung von Geflüchteten in Wohnungen gefördert hätten, so dass die zweckgerichtete Verwendung der Mittel für mögliche Eigenanteile nicht realisierbar war. Auch in 2019 gab es bisher keine entsprechenden Förderzugänge. Mit Blick auf die aktuell geringe Zahl von zugewiesenen Geflüchteten ist aus Sicht der Verwaltung auch nicht damit zu rechnen, dass solche Förderprogramme noch aufgelegt werden.

Anlage:

- Konzeptentwurf zur Planung und Gründung eines kommunalen Verbundes von Kölner Migrantorganisationen